

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Christoph Wiederkehr, Markus Ornig, Andreas Köb, Selma Arapovic, Bettina Emmerling, Yannick Shetty, Stephanie Krisper, Johannes Bachleitner, Jing Hu, Johanna Adlaoui Mayerl, Lukas Burian, Maria In der Maur-Koenne, Stefan Gara, Yousef Hasan, Sena Beganovic, Philipp Kern (Mitglieder des Erweiterten Landesteam NEOS Wien)

Titel: Ausführungsbestimmungen NEOS Wien

Antragstext

1 Zur Durchführung von etwaigen Nachwahlen in den Bezirken werden der allfälligen
2 Wiener Landesmitgliederversammlung folgende Ausführungsbestimmungen (gem. NEOS
3 Satzung 16.5.1.) zum Beschluss vorgelegt:

4 1. Gültigkeitszeitraum der Ausführungsbestimmungen

5
6 Die Ausführungsbestimmungen sind für die Versammlungen der Mitglieder in
7 den Bezirken im Zeitraum ab Beschluss bis zum Ende der Funktionsperiode
8 der Wiener Bezirksteams, die im Zeitraum November 2023 und Dezember 2023
9 gewählt wurden, gültig.

10 2. Stimmrecht

11 ◦ Stimmberechtigt sind alle NEOS Wien Mitglieder, die

12 1. fristgerecht ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt gegeben haben
13 und

14
15 *Die Frist für die Bekanntgabe der Bezirkszugehörigkeit endet*
16 *am 10. Tag vor der Versammlung der Mitglieder im Bezirk, 12:00*

17 *Uhr. Sollte durch das Mitglied kein Bezirk bekannt gegeben*
18 *werden, dann gilt der Bezirk der letzten an NEOS bekannt*
19 *gegebenen Adresse als Bezirkszugehörigkeit. Die*
20 *Bezirkszugehörigkeit ist dem Landesbüro über die Mailadresse*
21 *wien@neos.eu bekanntzugeben.*

22
23 2. sich fristgerecht zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
24 angemeldet haben und
25
26 *Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht bei der Versammlung der*
27 *Mitglieder im Bezirk Gebrauch machen wollen, müssen sich aus*
28 *organisatorischen Gründen bis 72 Stunden vor Beginn der*
29 *Versammlung der Mitglieder im Bezirk zu dieser anmelden – via*
E-Mail, NEOS 2 Go oder Website.

30
31 3. fristgerecht ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

32
33 *Der Stichtag für die Bezahlung*
34 *des Mitgliedsbeitrags liegt 7 Werktage vor der*
35 *jeweiligen Versammlung der Mitglieder im Bezirk. D.h., dass*
36 *der Mitgliedsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt am NEOS Konto*
eingelangt sein muss.

37 3. Die Frist für die Erlangung der Mitgliedschaft – und der
38 damitzusammenhängenden aktiven & passiven Wahlberechtigung im Bezirk –
39 endet mit Ablauf des 10. Tages vor der Versammlung der Mitglieder im
40 Bezirk.

41 4. Frist für die Einladung zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
42
43 Eine Einladung der Bezirksmitglieder muss spätestens 14 Tage vor dem
44 jeweiligen Versammlungstermin erfolgen. Die Einladung an die Mitglieder
45 erfolgt durch das Landesbüro.

46 5. Quorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
47
48 Es ist kein Mindestquorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
49 vorgesehen.

50 6. Zulässige Tagesordnungspunkte
51
52 Bei den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken sind folgende
53 Tagesordnungspunkte zulässig:
54
55 – Nachwahl einzelner Mitglieder des Bezirksteams
56 – Bericht des Bezirksteams über die Bezirksaktivitäten

57 – Finanzbericht

58 7. Art der Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk

59
60 Eine Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk ist
61 ausschließlich physisch möglich.

62 8. Sitzungsleitung

63
64 Die Sitzung wird von einem Mitglied des Erweiterten Landesteam (inkl.
65 kooptierte Mitglieder) geleitet, welches vom ELT bestimmt wird. Er/Sie
66 wird bei der Sitzungsleitung durch eine:n Mitarbeiter:in aus dem
67 Landesbüro unterstützt. Es ist sicherzustellen, dass immer zumindest 2
68 Personen die Sitzungsleitung bilden.

69 9. Auszählung

70
71 Die Auszählung der Stimmen zur Wahl des Bezirksteams erfolgt durch die
72 Sitzungsleitung und eine:n Mitarbeiter:in des Landesbüros.

73 10. Passive Wahlberechtigung für Bezirksteams

74
75 Zur Kandidatur zugelassen sind alle NEOS Wien Mitglieder, die eine
76 Bezirksmitgliedschaft im Wahlbezirk vorweisen können und ihren
77 Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr beglichen haben. Die
78 Bezirksmitgliedschaft ist ausschließlich für einen Wiener Gemeindebezirk
79 gültig.

80 11. Mehrfachkandidaturen

81
82 Mehrfachkandidaturen innerhalb eines Bezirks sind zulässig. Ein:e
83 Kandidat:in kann für alle zur Wahl stehenden Funktionen kandidieren.

84 12. Fristen für Kandidatur

85
86 Die Einreichung aller beizubringenden Unterlagen hat durch die
87 Kandidat:innen spätestens bis zum 10 Tag, 12:00 Uhr, vor der Versammlung
88 der Mitglieder im Bezirk zu erfolgen. Die Unterlagen sind ausschließlich
89 unter der Mailadresse wien@neos.eu einzureichen.

90 13. Beizubringende Unterlagen:

- 91 1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
92 Kandidat:innen für die Funktion des/der Bezirkssprecher:in müssen
93 in dem Motivationsschreiben außerdem deklarieren, wie viele weitere
94 Mitglieder im Bezirksteam – im Falle einer erfolgreichen Wahl als
95 Bezirkssprecher:in – zur Wahl stehen sollen.
- 96 2. Lebenslauf mit Foto
- 97 3. Foto (für Kandidat:innenseite, selbstständig hochgeladen)
- 98 14. Fristen für Kandidat:innenseite (Online-Dialog)
99
100 Alle Kandidat:innen müssen bis zum 7. Tag vor der Versammlung der
101 Mitglieder im Bezirk, 12:00 Uhr, ein Kandidat:innenprofil auf der NEOS
102 Vorwahlseite eingerichtet haben. Sollte der 7. Tag auf keinen Werktag –
103 wie z.B. Wochenende oder Feiertag – fallen, verschiebt sich die Frist auf
104 den nächsten Werktag.
- 105 15. Wahl des Bezirksteams
106
107 Die Wahl des Bezirksteams gestaltet sich wie folgt:
108
109 Die Wahl erfolgt von Funktion zu Funktion in der Reihenfolge:
110 Bezirkssprecher:in, Bezirkssprecher:in-Stellvertreter:in, Weiteres
111 Mitglied des Bezirksteams.
112
113 Jede:r Kandidat:in kann sich für die jeweilige Funktion präsentieren.
114 Jede:r Kandidat:in hat dazu 2 Minuten Zeit. Die Reihenfolge der
115 Präsentationen der Kandidat:innen ist in alphabetischer Reihenfolge. Nach
116 der Präsentation sind Fragen durch die Mitglieder bzw. deren Beantwortung
117 durch die Kandidat:innen zulässig.
118
119 Nachdem die Präsentationen aller Kandidat:innen für eine Funktion erfolgt
120 sind, wird die jeweilige Funktion gewählt. Eventuelle Stichwahlen erfolgen
121 direkt im Anschluss an die Wahl. Jede Funktion ist einzeln zu wählen.
122
123 Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50%)
124 der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) auf sich
125 vereint. Können mehrere Plätze besetzt werden und kandidieren mehr
126 Personen als Plätze zu vergeben sind, so gelten die Personen mit den
127 meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der
128 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Gültig sind Stimmen, die
129 auf nicht mehr Kandidat:innen lauten als Funktionen zu wählen sind.
130
131 Jeder Wahlgang erfolgt einzeln für jede Funktion. Die Ergebnisse werden
132 nach jedem Wahlgang direkt ausgezählt und verkündet.
- 133 16. Wahlprocedere

134
135

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer geheimen Wahl.